Leitlinien zu ehrbarem Verhalten und Nachhaltigkeit der Universal Transport Michels GmbH & Co. KG

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Die Universal Transport Michels GmbH & Co. KG mitsamt ihren verbundenen Unternehmen (zusammen im Folgenden „Universal Transport") versteht Nachhaltigkeit und ethisch verantwortliches Handeln als einen wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftsprozesse.

Wir führen als weltweit tätiger Logistikkonzern Schwerlasttransporte und komplexe Logistikprojekte mit höchsten Kompetenz- und Innovationmaßstäben durch und beziehen hierzu Lieferungen und Dienstleistungen bei Lieferanten und Sub-Dienstleitstern, die sorgsam ausgewählt werden.

Grundlage unserer Geschäftstätigkeit ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten und Sub-Dienstleister direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten und Auftragsvergaben an Sub-Dienstleister achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Im Spannungsfeld zwischen Produkt/Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Qualität, Zuverlässigkeit, Kosten, Nachhaltigkeit und Innovation wesentliche Faktoren zur Lieferanten- und Sub-Dienstleisterauswahl und -bewertung.

Universal Transport erwartet von seinen Lieferanten und Sub-Dienstleistern, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des „United Nations Global Compact" und diesem Universal Transport Supplier Code of Conduct entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen oder bereits umsetzen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des Universal Transport Code of Conduct fördern.

Ferner erwartet Universal Transport von seinen Lieferanten und Sub-Dienstleistern, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen.

Unter „verbundene Unternehmen" im Sinne dieser Erklärung sind Gesellschaften zu verstehen, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 Prozent) des stimmberechtigten Stammkapitals im wirtschaftlichen Eigentum des anderen Unternehmens stehen.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Verbot von Korruption und Bestechung

Universal Transport erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister Korruption in keiner Form und Ausprägung tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Universal Transport Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Universal Transport erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Universal Transport ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Freier Wettbewerb

Universal Transport erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten und Sub-Dienstleister beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

Universal Transport erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Umgang mit Mitarbeitern

Universal Transport erwartet von seinen Lieferanten und Sub-Dienstleistern die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus erwartet Universal Transport die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

Kinderarbeit

Universal Transport erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen. Als Kinderarbeit versteht sich gemäß ILO Mindestalterkonvention No.138 jegliche Arbeit, die von Arbeitnehmern verrichtet wird, deren Alter unter 15 Jahren und/oder dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, liegt.

Diskriminierung

Universal Transport erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden.
Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Zwangsarbeit

Universal Transport erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister keine Zwangsarbeit in ihren Unternehmen zulassen.

Vereinigungsfreiheit

Universal Transport erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Vergütung und Arbeitszeiten

Universal Transport erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten und Sub-Dienstleister eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht. Ausdrücklich, aber nicht ausschließlich, wird hier auf die Pflicht zur Einhaltung des „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns" (Mindestlohngesetz - MiLoG) in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Universal Transport erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten und Sub-Dienstleister ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden (z.B. gemäß OHSAS 18001). Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Umweltschutz

Universal Transport erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten.

Lieferantenbeziehungen

Universal Transport erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Sub-Unternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten und Sub-Dienstleister bestärken ihre Sub-Unternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Einhaltung des Universal Transport Supplier Code of Conduct

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Universal Transport Supplier Code of Conduct durch die Lieferanten und Sub-Dienstleister wird mittels Unterzeichnung der „Erklärung des Lieferanten und Dienstleisters" bestätigt, welche Bestandteil der gegenseitigen Geschäftsbeziehung ist. Das Formblatt „Erklärung des Lieferanten und Dienstleisters" ist auf der Webseite der Universal Transport unter www.Universal Transport.com einsehbar.
Jeder Verstoß gegen die im Universal Transport Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten und /oder Sub-Dienstleister betrachtet.
Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Universal Transport Supplier Code of Conduct behält Universal Transport sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht Universal Transport das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten und Sub-Dienstleistern, die den Universal Transport Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen, oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Universal Transport eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Referenzen

Global Compact der Vereinten Nationen : www.unglobalcompact.org

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte : www.un.org/en/rights

Internationale Arbeitsstandards (ILO): http://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm

OHSAS 18001 Healthy & Safety Standard:
www.ohsas-18001-occupational-health-and-safety.com

International Organization for Standardization (ISO) www.iso.org

UNIVERSAL TRANSPORT

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Erklärung des Lieferanten / Sub-Dienstleisters

1. Der Lieferant / Sub-Dienstleister hat den Universal Transport CODE OF CONDUCT erhalten und gelesen.

2. Der Lieferant / Sub-Dienstleister erklärt hiermit, alle Grundsätze und Prinzipien des Universal Transport CODE OF CONDUCT anzuerkennen und einzuhalten.

_____
Name des Lieferanten / Sub-Dienstleisters

_____
Adresse

_____ _____
Ort Datum Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

_____
Name in Klarschrift